

*Die Maschinen-Ausleihstationen müssen so organisiert werden, daß sie imstande sind, den werktätigen Bauern eine allseitige Hilfe zu leisten. Bei jeder Maschinen-Ausleihstation müssen Agronomen tätig sein, die die Bauern, vor allem die Neubauern, beraten. Die Leiter der Maschinen-Ausleihstationen sollen sich für die Durchführung der Landwirtschaftspläne in ihrem Gebiet verantwortlich fühlen und dafür sorgen, daß in allen Gebieten und Dörfern ein genauer Plan für den Einsatz der landwirtschaftlichen Geräte ausgearbeitet wird. Die MAS sorgt dafür, daß auf Grund des Anforderungsgesetzes private Zugmaschinen und Transportmittel planmäßig eingesetzt werden. Die Mitarbeiter der MAS sollen in Gebieten mit schwacher Bodenqualität die Bauern beraten, wie die Ergiebigkeit des Bodens erhöht werden kann, und Einfluß nehmen auf die Verbesserung des Landwirtschaftsplanes für dieses Gebiet.*

*Eine besondere Verantwortung haben die Treckerführer. Von ihnen hängt entscheidend die Übererfüllung des Planes ab. Sie müssen einen Kampf führen, damit die Maschinen und Geräte instandgehalten und richtig ausgenutzt werden. Dazu ist aber notwendig, daß auch für den Treckerführer der Leistungslohn eingeführt wird. Das heißt, für den Achtstundentag wird eine zu bearbeitende Hektarfläche als Leistungsnorm festgesetzt. Bei höherer Hektarleistung im Rahmen des Achtstundentages oder durch Erhöhung der Zahl der Arbeitsstunden wird für die Mehrleistung ein höherer Lohn pro Hektar gezahlt. Außerdem können die Treckerführer für die Erfüllung oder Übererfüllung ihres Planes bestimmte landwirtschaftliche Produkte erhalten.*

*Die MAS sollte auch ein kulturelles Zentrum sein. Sie sollte helfen, daß in den Dörfern Lesestuben, Bibliotheken usw. eingerichtet werden und künstlerische Veranstaltungen stattfinden, die dem Bauern nach seiner schweren Tagesarbeit Freude und Erholung bringen.*

Es liegen viele Beschwerden vor, daß die Landarbeiter von manchen Landwirten in ihren Rechten beschränkt werden und daß die Arbeitsbedingungen und die Wohnverhältnisse den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen.

Wir schlagen deshalb vor, daß der Landarbeiterverband gemeinsam mit der Deutschen Wirtschaftskommission ein besonderes Landarbeiterschutzgesetz ausarbeitet, damit die Rechte der Landarbeiter gesetzlich gesichert werden.